

(Staatsminister Graf Balthus v. Göttsch.)

(A) Ich erwähne hierbei, daß die preußische Zentralgenossenschaftskasse einen Bestand von 230 Beamten hat, die 670 000 M. Besoldung und Wohnungsgeldzuschuß erhalten und 12 000 M. Tagegelder und Reisekosten beziehen.

Wenn weiter auf eine geplante hessische Zentralgenossenschaftskasse Bezug genommen worden ist und diese Kasse mit der preußischen Zentralgenossenschaftskasse als Vorbild genannt wird, so darf bemerkt werden, daß Ende 1913 zwar in der Ersten hessischen Kammer ein Antrag auf Schaffung einer staatlichen Hessenkasse nach Vorbild der Preußenkasse gestellt, daß aber diesem Antrage von der Regierung und den Kammern nicht Folge gegeben worden ist. Vielmehr hat man auch in Hessen wie bei uns den Weg gewählt, einer bestehenden genossenschaftlichen Zentralkasse, nämlich der Zentralkasse der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Staatsdarlehen zu gewähren. Dazu lag in Hessen besonderer Anlaß vor, weil das hessische Genossenschaftswesen durch den Zusammenbruch der sogenannten Reichsgenossenschaftsbank in Darmstadt in große Bedrängnis geraten war.

Was aber unseren landwirtschaftlichen Mittelstand anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Königreiche Sachsen sich in erfreulichster Weise entwickelt hat und sich fortgesetzt (B) durch Neugründungen auch von Darlehns-genossenschaften erweitert, überdies aber in der Landesgenossenschaftskasse für das Königreich Sachsen, e. G. m. b. H., bereits ein Kreditinstitut besitzt, das sich durchaus bewährt hat und dem Bedürfnis auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Personalkredits vollauf Genüge leistet.

Zum Schlusse darf bemerkt werden, daß der sächsische Staat in der Bereitstellung von Mitteln für Darlehen zur Förderung des Gewerbes und der Landwirtschaft hinter anderen Bundesstaaten, insbesondere Preußen, keineswegs zurückgeblieben ist. Während sich der preußische Staat auf die Gewährung einer Einlage von 75 Millionen Mark in die Preußische Zentralgenossenschaftskasse beschränkt hat und für die ersten 50 Millionen dieser Einlage 3 Prozent, für die letzten 25 Millionen aber 3½ Prozent Zinsen erhält, beziffert sich der sächsische Staatsfonds zur Gewährung von Kredit an Gewerbe und Landwirtschaft auf 9 Millionen Mark, und die Verzinsung der aus dem Fonds dargeliehenen Gelder erreicht durchschnittlich noch nicht volle 2 Prozent.

Hierzu kommt endlich, daß der sächsische Staat nicht bloß dem gewerblichen Genossenschaftswesen, sondern dem Gewerbebestande im allgemeinen noch weiter insofern Unterstützung und Förderung zuteil werden läßt, als er durch Vermittlung der Gemeinden Darlehen an Hand-

werker zur Anschaffung von Antriebs- und Arbeitsmaschinen (C) gewährt, die in 10 Jahren tilgbar und mit 2 Prozent zu verzinsen sind. Diese Art der Gewerbeförderung hat sich gut bewährt und wird vielseitig in Anspruch genommen. Ende 1913 war für diesen Zweck von der schon erwähnten Gesamtsumme von 9 Millionen ein Betrag von 1 442 407 M. zu Staatsdarlehen verwendet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Herren! Die Erklärung, die die Regierung soeben abgegeben hat, ist begreiflich. Denn die Verhältnisse, wie sie auf diesem Gebiete bestehen, sind durchaus nicht so, daß man sie als unbedingt günstig für jene Kreise, für die sie berechnet sind, ansehen könnte. Ich weise nur darauf hin, daß die sogenannte Preußenkasse, die preußische Zentralgenossenschaftskasse, bis auf den heutigen Tag aus Genossenschaftskreisen des Kleingewerbes und des kleinen Mittelstandes selbst lebhafteste Anfechtung erfahren hat, und zwar gerade eben wegen ihres Prinzips, des Prinzips, daß die Selbsthilfe auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Betätigung ganz ausschaltet und in letzter Linie unter allen Umständen für dieses Institut den Staat verantwortlich macht. Das ist in finanzieller Beziehung außerordentlich wichtig, und das, was der Herr Minister eben zurückwies, nämlich (D) daß, wenn man solche Sachen machte, es nicht möglich wäre, den Zinsfuß vom Geldmarkte unabhängig zu machen, ist gerade bei der Preußenkasse der Fall. Dieser Umstand gerade führt dazu, daß wenigstens in den ersten Jahren der preußische Staat beträchtliche Opfer ganz unnötigerweise für diese Einrichtung zu bringen hatte.

Aber, meine Herren, es wird ganz richtig in den Kreisen leitender Genossenschaftler aus dem bürgerlichen Lager darauf hingewiesen, und in dem Buche von Dr. Finck über die Hirsch-Dunckerschen Genossenschaften ist das sehr interessant nachzulesen, daß dieses System, das die Preußenkasse hat, geradezu provoziert zur Gründung von Genossenschaften. Denn diejenigen Kreise, die des Kredits teilhaftig werden wollen, müssen in einer Genossenschaft organisiert sein. Die Preußenbank verkehrt nicht — es wäre in dem großen Staate ganz unmöglich — mit einzelnen Genossenschaften, sie verkehrt nur mit Genossenschaftsverbänden und ihren Kassen. Also wer diesen Kredit in Anspruch nehmen will, muß Mitglied einer Genossenschaft sein, die einem solchen Verbandsangehörigen ist. Da wird nun die interessante Tatsache festgestellt, daß dieser Modus von dem Zeitpunkte an, wo die Preußenkasse ins Leben trat, 1895, eine ungeheuer große Zahl von Neugründungen besonders landwirtschaft-